

Fahrerlaubnis - Begleitetes Fahren mit 17	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Fahrerlaubnis - Begleitetes Fahren mit 17

Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens mit 17".

- Der Antrag kann frühestens mit 16 1/2 Jahren und nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestellt werden.
- Zum Antrag und zur Benennung der Begleitpersonen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Fahrberechtigung im Rahmen des Begleiteten Fahrens gilt nur innerhalb Deutschlands.

- Zur Versendung des Führerscheins siehe „Allgemeine Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis“ (unter „Weiterführende Informationen“).
- Informationen zur Schlüsselzahl 197 - "Automatikregelung" (unter „Weiterführende Informationen“).
- Bei Änderung des Prüfauftrages (z.B. von Schaltung auf Getriebeautomatik) bitte die "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" lesen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Begleitung**
Bis zum 18. Geburtstag darf nur gemeinsam mit einer eingetragenen Begleitperson gefahren werden.
- **Anforderungen an die Begleitpersonen**
Die begleitende Person
 - muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
 - muss seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein,
 - darf zum Zeitpunkt der Beantragung mit nicht mehr als einem Punkt im Fahreignungsregister belastet sein.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- **1 Lichtbild**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto
- **Sehtestbescheinigung**
Nicht älter als 2 Jahre
- **Nachweis über Schulung in Erster Hilfe**
- **Für jede Begleitperson ein Formular "Anlage zum Antrag Begleitetes Fahren ab 17"**
 - Personalien und Unterschrift der Begleitperson,

- Kopie des Personalausweises der Begleitperson und
- Kopie des Führerscheins der Begleitperson
- **Angabe der Fahrschule und der Prüfstelle**
Name des Inhabers und Anschrift der Fahrschule sowie Name und Anschrift der Prüfstelle. Nach Erhalt der Prüfungszulassung ist ein Wechsel der Prüfstelle nicht mehr möglich.

Formulare

- **Anlage zum Antrag "Begleitetes Fahren ab 17" - bitte für jede Begleitperson einmal ausfüllen**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/bf17begleiter.pdf)
- **Antrag auf Teilnahme am Begleiteten Fahren mit 17**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/mdb-f49066-bf17_zustimmung_gesetzlicher_vertreter.pdf)

Gebühren

- 57,50 Euro: Antragsgebühr Begleitetes Fahren mit 17
- 5,10 Euro: zusätzlich pro Begleitperson

In diesen Gebührenangaben sind die Kosten von 5,10 Euro für den Direktversand des Führerscheins zu Ihnen nach Hause bereits enthalten.

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

Weiterführende Informationen

- **Allgemeine Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis**
(<https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283188.php>)
- **Informationen zur Schlüsselzahl 197 (Automatikregelung)**
(<https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.1065486.php>)
- **Foto-Mustertafel**
(https://www.berlin.de/labomobilitaet/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- **Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin**
(<https://www.berlin.de/labomobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort)

erfahren.